

Stadt Cottbus
Der Oberbürgermeister

Mitteilung

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Drucksache Nr.

(ggf. Nachtragsvermerk)

Amt, Auskunft erteilt, Telefondurchwahl	Datum
FB 66 / FB 32 Herr Lindenberg / Herr Gohr - 612-4640	13.05.2015
Beratungsfolge	Sitzungstermine
Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.05.2015

Ausbau Straße der Jugend - Einbahnstraßenregelung Gartenstraße
Beantwortung der Anfrage aus dem Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr
vom 15.04.2015

Inhalt der Mitteilung

Anfrage:

Gartenstraße (vor der Kita „Süd“) ist derzeit zwischen Ottilienstraße und Humboldt-Straße als Einbahnstraße ausgeschildert.

Kann diese Regelung der Gartenstraße als Einbahnstraße beibehalten werden?

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde teilen wir Ihnen folgendes Ergebnis mit:

Die Einführung von Einbahnstraßen ist grundsätzlich möglich.

Es muss aber vermieden werden, dass es ortsfremden Kraftfahrern dadurch unangemessen erschwert wird, sich zurechtzufinden. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass für den Gegenverkehr eine gleichwertige (Einbahn-) Straßenführung in nicht zu großem Abstand zur Verfügung steht.

Vor solch einer umfangreichen Änderung der Verkehrsorganisation ist eine Abstimmung zwischen der Polizeidirektion Süd, der Feuerwehr, des Amtes 70, der Fachbereiche 61 und 66 und der Straßenverkehrsbehörde unbedingt notwendig. Auch der Bürgerverein Spremberger Vorstadt muss zwingend beteiligt werden.

Ergänzend dazu müssen Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen durchgeführt werden, damit die tatsächliche Verkehrsbelastung als Grundlage einer Entscheidung dienen kann.

Durch die Straßenverkehrsbehörde wird eine umfassende Prüfung mit Darstellung aller Vor- und Nachteile einer Einbahnstraßenregelung in der Gartenstraßen empfohlen.

Ein Ergebnis kann daher erst frühestens im Oktober 2015 vorliegen.

Im Auftrag



Marion Adam
Fachbereichsleiterin